

Beschluss des Prüfungsausschusses Maschinenbau zur Änderung der Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master)

Unter Bezugnahme auf § 6 Abs. 17 der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Kassel gemäß Änderungsordnung vom 17.04.2020 (Mitteilungsblatt 3/2020 der Universität Kassel) fasst der Prüfungsausschuss Maschinenbau folgenden Beschluss:

1. **Studierende des Studiengangs Maschinenbau, welche die unten aufgeführten Vorbedingungen zur Zulassung zum Hauptstudium bzw. zur Zulassung zur Bachelor- oder Masterarbeit aufgrund der Corona-Pandemie nicht wie geplant erbringen konnten oder können, dürfen ihr Studium so fortsetzen, als wenn die notwendigen Module seit dem WS 19/20 planmäßig erbracht worden wären.**
2. **Der ursprüngliche Studienplan und die Auswirkungen der Corona-Situation sind geeignet zu belegen (bspw. durch Prüfungsanmeldungen o.ä).**
3. **Die fehlenden Module sind umgehend nachzuholen.**
4. **Uneindeutige Fälle bzw. Fälle, die nicht im Zusammenhang mit den unten aufgeführten Regelungen der Fach-PO stehen, werden in Form von Einzelfallentscheidungen durch den Prüfungsausschuss entschieden.**

BA/ MB/ PO 2009 und 2016:
- § 7, Abs. 7 (Zulassung Hauptstudium)
- § 9, Abs. 2 (BA-Anmeldung)

MA/ MB/ PO 2009 und 2016:
- § 8, Abs. 2 (MA-Anmeldung)

Prüfungsausschuss Maschinenbau



Prof. Dr.-Ing. S. Böhm (Vorsitzender)

06.11.2020